

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 4 (1837)  
**Heft:** 10

**Vereinsnachrichten:** Sendschreiben der Arbeits-Commission der eidgen. Militär-Gesellschaft an die löbl. Cantonal-Offiziers-Vereine der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fußweg über Eisfelder gewesen, wo die Franzosen nur einzeln herankommen und hieraus würde er allerdings den Vorwurf gegen das Verhalten der Oesterreicher in der Waffendefensive selbst mit volstem Recht ziehen, den er ihnen macht.

Dies Alles zusammengenommen bestimmte uns, eine günstige Gelegenheit zu ergreifen, um an Ort und Stelle mit einiger Muse dieses Gefecht zu studiren aus dem Boden und aus der Tradition. An den Gedanken, die letztere zu benutzen, gingen wir nicht ohne Bedenken. Wir wissen wohl, welches Vorurtheil ein handwerksmäßiger Soldat gegen jede andere Quelle in der Kriegsgeschichte hat, als gegen eine, die den Standes- und Amtstitel trägt. Ein solcher möchte uns vornehm belächeln, daß wir uns vom Erzherzog, und von Dumas, von der östreichischen Militär-Zeitschrift und von Clausewitz zu Bauern und Hirten wandten. Vielleicht kommt er aber schon auch auf andere Gedanken, wenn er später in unserer Geschichte findet, daß es ein Bauer war und nicht Gudín, welcher die Franzosen hier zum Siege geführt hat, ja daß ein Bauer dieß selbst wider den Willen der Franzosen hier that, welche Clausewitz, und zwar sonst mit so großem Recht, als von jener energischen Willenskraft und Kühnheit bezeichnet, ohne die in solchen Verhältnissen eines Gebirgskriegs der gemeine Soldat sich als todte Maschine in ihrer ganzen Schädlichkeit zeigt. In jedem Fall wird uns dieser Militär zugeben, daß wir nicht Unrecht hatten, wenn wir auf der einen Seite nichts fanden, uns nach der andern zu wenden, von woher sich uns schon vorläufig Et was versprach. Ebel hatte seine Notiz bei den Bewohnern des Locals und nicht bei den fremden Kriegsschriftstellern geholt. — Alsdann ist aber auch noch vorläufig diese kurze Betrachtung anzustellen: Was unmilitärischen Beobachtern aus dem Volke da an technischen militärischen Kenntnissen abgeht, das ersetzt weit, dem mithandelnden Militär gegenüber, ihre parteilose Unbefangenheit, ihre viel ungestörtere Zuschauer-Rolle, endlich ihre lebendige Terrainkenntnis. Ja wir zweifeln kaum, daß wenn auch Gudín oder einer seiner Adjutanten ein förmliches, militärisch-wissenschaftliches Tagebuch über jene Periode geführt hätte, was doch wenig glaublich ist, — gerade dieses Ereignis, die endliche Katastrophe mit ihrer improvisirten Einleitung, mit ihrem Drang, die kürzeste Abfassung erlitten haben würde — und dieß müßte nothwendig noch viel mehr von den Oesterreichern gelten. — Was die Zeit endlich anbetrifft, welche seither vorüber ist, und die Befürch-

tung, daß man jetzt auf kein zuverlässiges Gedächtnis mehr rechnen kann, so ist zu wissen, daß Leute, die jetzt angehende Greise sind, damals als zwanzigjährige junge Männer in der Nähe waren. Aber auch abgesehen hievon, liegt es im Wesen der Tradition, an Sicherheit, Bestimmtheit und Treue das geschriebene Wort zu ersetzen. Menschen, wie die ländlichen Bewohner jener Gegend, denen das Leben im Ganzen so außerordentlich einfach verfließt, halten dann auch ein großes Ereignis, eine Scene der Weltgeschichte, die einmal während einer Generation, in ihren Gebirgswinkel wie eine neue ungeheure Nebelgestalt hereinragt, mit einer Innigkeit und Schärfe fest, von der der vielfach bewegte Gebildete nichts weiß. Wie die Sinne solcher Menschen viel stärker sind, als die von uns andern, so ist es auch ihre Erinnerung. — Dennoch versteht sich von selbst, daß wir uns bemühten, in der Sammlung und Zusammenstellung der erhaltenen Nachrichten so critisch als möglich zu sein und hierüber muß unsere Darstellung selbst Zeugnis ablegen \*).

(Schluß folgt.)

Sendschreiben der Arbeits-Commission der eidgen. Militär-Gesellschaft an die löbl. Cantonal-Offiziers-Bereine der Schweiz.

Beehrteste Freunde und Waffenbrüder!

Obgleich wir, nach unserer Erklärung an die eidgen. Militär-Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Bern, und seitheriger Wiederholung derselben an den Vorstand, unsere Berrichtungen beendet zu haben glauben, so halten wir dennoch, da bis jetzt uns keine Kenntniß von Ernennung einer neuen Commission zugekommen ist, für angemessen, Euch in Erinnerung zu bringen: daß für Beantwortung der zwei

\*) Dem vorläufigen, bei dieser Nummer schon mitgetheilten perspectivischen Plan Nr. I. wird mit der nächsten Nummer ein orthographischer Grundriß der Gegend und der hauptsächlichsten Stellungen und Bewegungen folgen. Wir hoffen, daß die perspectivische Ansicht nicht ungünstig aufgenommen werde. Es ist unsere Meinung, daß Dergleichen überhaupt mehr in kriegsgeschichtlichen Werken, als häufig nothwendiges Complement der geometrischen Plan-Ansichten von oben, zur lebendigen Charakterisirung des Terrains zum rechten Verständniß des Geschehenen gegeben werden möchte.

erstern der früher aufgestellten Fragen noch bis zum 1. Januar 1838 Frist gegeben wurde. — Es sind folgende:

- 1) Auf welchen militärischen Combinationen beruhen zunächst die in dem letzten Jahrzehend bewerkstelligten Befestigungen am Luziensteig, Simplon, bei St. Maurice und Narbera? Sind diese Werke an und für sich und im Zusammenhang mit einzelnen, dormalen noch besetzten Städten bei einer Vertheidigung der Schweiz gegen ein von Osten, Süden oder Westen einbrechendes Heer genügend, oder ist eine Vermehrung solcher stehender Werke, und auf welchen Punkten zuerst erforderlich? In wie fern erscheinen die noch bestehenden Fortificationen einzelner Städte der Schweiz für uns als militärisch nothwendig, und bis auf welchen Grad kann die Abtragung derselben an einzelnen Punkten ohne wirkliche Gefährdung der militärischen Interessen des Landes geschehen?
- 2) Auf welche Weise kann der Stufengang einer sechs Wochen dauernden Instruction einer Compagnie Feldartillerie nebst Train am zweckmäßigsten eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß ein Sechstel der Mannschaft aus Rekruten besteht, welche bloß die Soldaten- und Pelotonschule kennen? Ist dabei Casernirung, Cantonirung oder Lagerung der Truppe vorzuziehen, und aus welchen Gründen?

Ungeachtet nun auch die Aufstellung neuer Fragen eine Aufgabe der neu zu bestellenden Commission wäre, so glauben wir im Sinn und Geist der Institutionen der Gesellschaft zu handeln, wenn wir es übernehmen, die bereits gestellten Fragen noch mit einigen andern zu vermehren.

Es ist hierin keineswegs unsere Absicht, den Aufgaben unserer Nachfolger im Oeringsten vorzugreifen, sondern die noch vorhandene Zeit zu benutzen, und den in dieser Beziehung angebahnten Weg mit Erfolg ununterbrochen fortzusetzen.

Die zur Beantwortung aufgegebenen Fragen sind:

- 1) Die Instruction der Infanterie — sowohl in Beziehung auf den Elementar-Unterricht, als auch auf die weitere Ausbildung der Bataillone bietet in den verschiedenen Cantonen so wesentliche Abweichungen dar, daß eine Erörterung der Frage, welche Weise für Miliztruppen die zweckdienlichste ist, an der Zeit erscheint. Wir fragen also:

Wie wird der Elementar-Unterricht, d. h. die primitive Bildung des Rekruten bis zu seinem Eintritt in das Bataillon mit dem besten Erfolg gegeben, auf sogenannten Trümpflätzen, bei Casernirung oder in Cantonirungen? wie viel Zeit bedarf es hierzu? und welche besondere Vortheile oder Nachtheile bietet jede dieser Weisen dar?

Wie geschieht alsdann die praktische Ausbildung der Bataillone am zweckmäßigsten und den besondern Verhältnissen der Cantone am besten angepaßt? Durch bezirksweise jährlich wiederkehrende Zusammenziehung von halben Bataillonen, wie es z. B. im Canton Aargau, — durch Beziehung von Cantonirungen, wie es z. B. im Canton Zürich u. a. m. — oder durch den Zusammenzug ganzer Bataillone in Casernen, wie es u. A. im Canton Bern stattfindet. — Mit dieser Frage verbindet sich dann auch diejenige: Ob im Allgemeinen für die Ausbildung größerer Miliz-Infanterie-Abtheilungen Cantonirungsquartiere oder Lager zuträglich seien, und welche finanzielle Vortheile oder Nachtheile beide darbieten.

- 2) Da eine Central-Instruction der gesammten eidgen. Cavallerie in vielen Beziehungen noch wünschbarer erscheint als eine Central-Instruction der Infanterie, der Einführung derselben weit weniger Schwierigkeiten im Wege stehen, und dieselbe vor allen Central-Instructions-Anstalten wohl am ersten ins Leben treten dürfte, so wird hiermit die, wie wir glauben, zeitgemäße Frage aufgestellt:

Welche Vortheile und welche Nachtheile wären in militärischer und finanzieller Rücksicht mit einer Central-Instruction der gesammten eidgen. Cavallerie verbunden in dem Sinne, daß alle in den verschiedenen Cantonen unter die Cavallerie eintretende Mannschaft an einem und demselben Orte und unter der gleichen Leitung gebildet, sowie auch die neu ernannten Corporale, Unteroffiziere und sämtliche Offiziere geübt würden? Auf welche Weise könnte eine solche Central-Instructions-Anstalt am besten ins Leben gerufen werden und welche Anforderungen wären an dieselbe zu stellen?

Parallele zwischen den verschiedenen Arten der blanken Waffe und der Kopfbedeckung, welche gegenwärtig bei der schweizerischen Cavallerie bestehen, nebst Hervorhebung derjenigen Art,

welche als die vortheilhafteste erscheint, und deren Einführung daher allgemein zu empfehlen wäre.

- 3) Lösung der praktischen Aufgabe, die freilich nur auf einzelne Cantone oder Landestheile angewandt werden kann, nämlich:

Angabe der Brücken-Übergänge, Fahren und Fuhrten über die im Innern und an den Gränzen der Schweiz fließenden Gewässer, nebst genauer Beschreibung der auf diesen Gewässern gebräuchlichen Schiffe, Fahren und Flöße, und vornämlich mit Bezeichnung, inwiefern diese zum Transport von Truppen, Pferden, des Materiellen und der Mund- und Kriegs-Vorräthe dienen, und für Zusammenstellung einer provisorischen Brücken-Equipage gebraucht werden können?

Durch die beiden ersten Fragen ist nun auch den Hh. Offizieren der Infanterie und Cavallerie genug-samer Stoff gegeben, sich auf dem ihnen eigenthümlichen Feld zu versuchen; die Lösung der dritten eignet sich für diejenigen des eidgen. Generalstabs und der Artillerie, und vorzüglich auch für diejenigen der Pontoniere; dieselbe hat dann übrigens auch noch den wesentlichen Zweck, dem eidgen. Generalstab und dem eidgen. Ober-Kriegs-Commissariat Behufs der Vervollständigung der schweizerischen Militär-Statistik interessante Materialien an die Hand zu geben.

Die Bestimmung des Termins, bis zu welchem die Beantwortung gegenwärtiger Fragen geschehen soll, ist, wie begreiflich, Sache der neuen Commission.

Schließlich sollen wir Euch, verehrteste Freunde! in Kenntniß setzen, daß uns vor einiger Zeit von einem unserer Waffenbrüder, Hrn Amadée Collet, von Bivis — ein kleines, den Schweizeroffizieren gewidmetes Werkchen, betitelt: „Essai sur la partie élevée du service des Officiers de troupes en campagne, avec sept planches. Vevey. Impr. de Lörtscher et fils 1837.“ — zugekommen ist.

Ueber den innern Werth dieser Schrift hat sich bereits die Helvetische Militär-Zeitschrift in Nr. 7. des laufenden Jahrgangs auf das Günstigste ausgesprochen, und wir stehen auch unsererseits nicht an, die Anschaffung derselben bestens anzuempfehlen.

Der wackere Verfasser, ein, ungeachtet vorgerückter Jahre, mit lebendigem, warmem Eifer für das vaterländische Wehrwesen fühlender, und, wie sein Werk beweist, noch im Alter thätiger Mann, ist — was wir doppelt bedauern — plötzlich gestorben, kurz nach

dem er uns seine Mittheilung gemacht hatte, und leider noch bevor unser Dank ihn erreichen konnte.

\* \* \*

Unsere Berrichtungen sind nun zu Ende. Ist auch der Erfolg hinter unsern Wünschen, vielleicht auch hinter Euern Erwartungen zurückgeblieben, so beruhigt uns das Bewußtsein, daß wir bei nicht ganz günstigen Verhältnissen dennoch thaten, was in unsern Kräften stand, um unsere Verpflichtungen treu zu erfüllen. Was wir anbahnten, wird, wir zweifeln nicht, von andern mit besserem Erfolge fortgeführt werden, und auch hier wird die Erfahrung die beste Leiterin sein.

Mit Vergnügen benutzen wir diesen Anlaß, Euch, verehrteste Freunde und Waffenbrüder! unserer Hochschätzung und freundschaftlichen Ergebenheit zu versichern.

Namens der Commission der Präsident:  
Suter, Oberstl. der Artillerie.

Der Sekretär:

J. M. Rudolf, Hptm.

### Bemerkungen über das Reglement für die eidgenössische Cavallerie.

In einigen Cantonen sind neuerdings Ausstrennungen gemacht, um die bis dahin bei uns sehr vernachlässigte Cavallerie zu heben, so daß es wohl an der Zeit ist, das jetzt bestehende Reglement dieser Waffe näher zu prüfen. Die nachfolgenden Bemerkungen haben den Zweck, eine Besprechung über diesen Gegenstand anzuregen, und es wird daher sehr willkommen sein, wenn entgegenstehende Ansichten gehörig entwickelt auftreten. Die immer und immer wieder hinausgeschobene Feststellung der eidgen. Militärverfassung ist zwar nicht geeignet den Freunden unseres Wehrwesens die Hoffnung zu geben, daß unsere Militärorganisation eine neue Form bekommen werde; indessen ist doch die Vorliebe für die Waffenübungen in unserm Volk noch so sehr vorherrschend, auch geschieht in mehreren Cantonen so viel, daß wir den Muth nicht aufgeben dürfen, es werde auch die Eidgenossenschaft einfließ in ihren Organisationen die jetzt noch vereinzelt Thätigkeiten in ein zusammenhängendes Ganze zu vereinigen verstehen. Sollte dieser Punkt früher oder später eintreten, so wäre eine Revision der Reglements vom dringendsten Bedürfnis, und es ist daher gewiß gut, wenn sich verschiedene Ansichten vorher gehörig